Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3608

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Grundgesetzes (Finanzreformgesetz)

— Drucksachen V/2861, V/3605 —

Bericht des Abgeordneten Bremer

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1968 den Gesetzentwurf — Drucksache V/2861 — in der Fassung der Beschlüsse des Rechtsausschusses — Drucksache V/3605 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

Durch die Grundgesetzänderung zur Finanzreform wird ein Rahmen für die Neuordnung der Finanzen in Bund, Ländern und Gemeinden gesetzt. Der Haushaltsausschuß hat zur Kenntnis genommen, daß die Bundesregierung dieser darin enthaltenen Neuverteilung der Aufgaben durch eine gleichwertige Neuverteilung der Einnahmen Rechnung tragen will. Dies wird durch Ausführungsgesetze geschehen. Danach hat der Haushaltsausschuß keine Bedenken, den vorliegenden Teil der Finanzreform als mit der Haushaltslage vereinbar anzusehen.

Änderungsanträge mit finanziellen Auswirkungen, die zur zweiten und dritten Beratung eingebracht werden, werden durch diesen Bericht nicht gedeckt.

Bonn, den 5. Dezember 1968

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Bremer**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51